

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

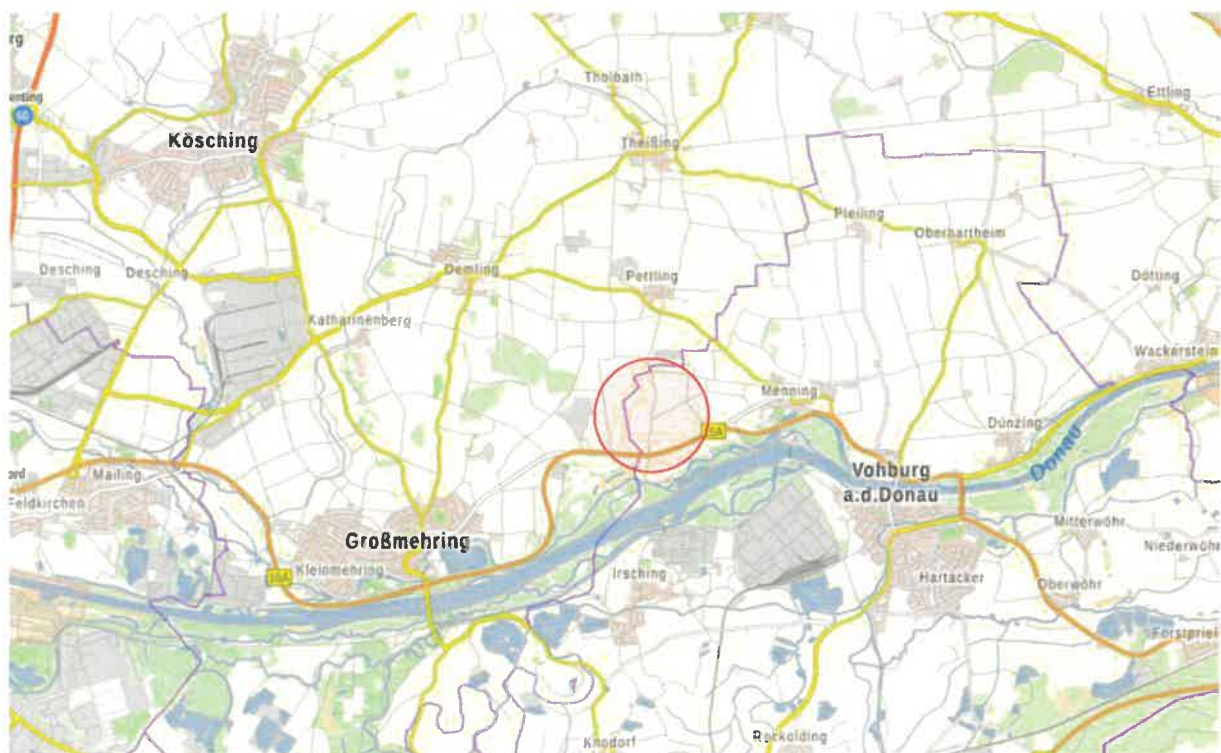
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Stadt Vohburg a. d. Donau

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1“
und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vohburg im Parallelverfahren
für „„Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1“ und „Solarpark Menning Flst. 370 (TF)““

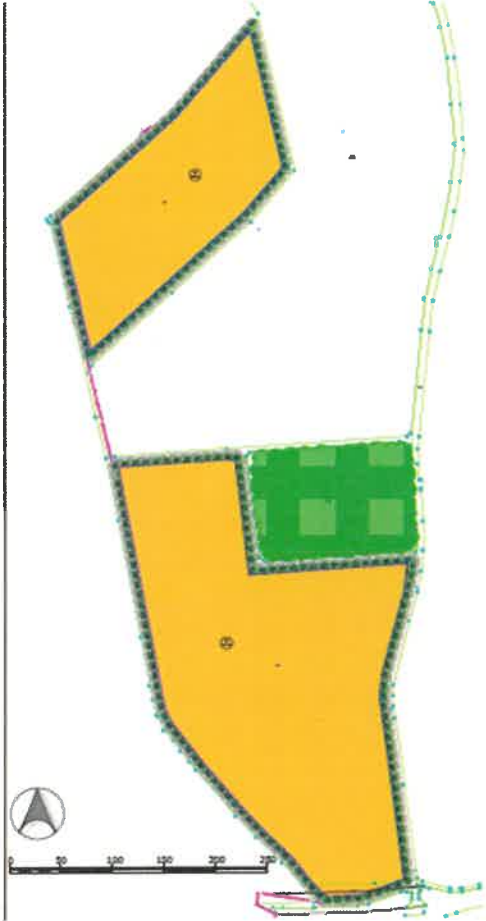
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1“ sowie
die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen, für
„„Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1“ und „Solarpark Menning Flst. 370 (TF)““

In der Sitzung vom 14.05.2024 wurde der Entwurf gebilligt und die erste Auslegung
beschlossen.

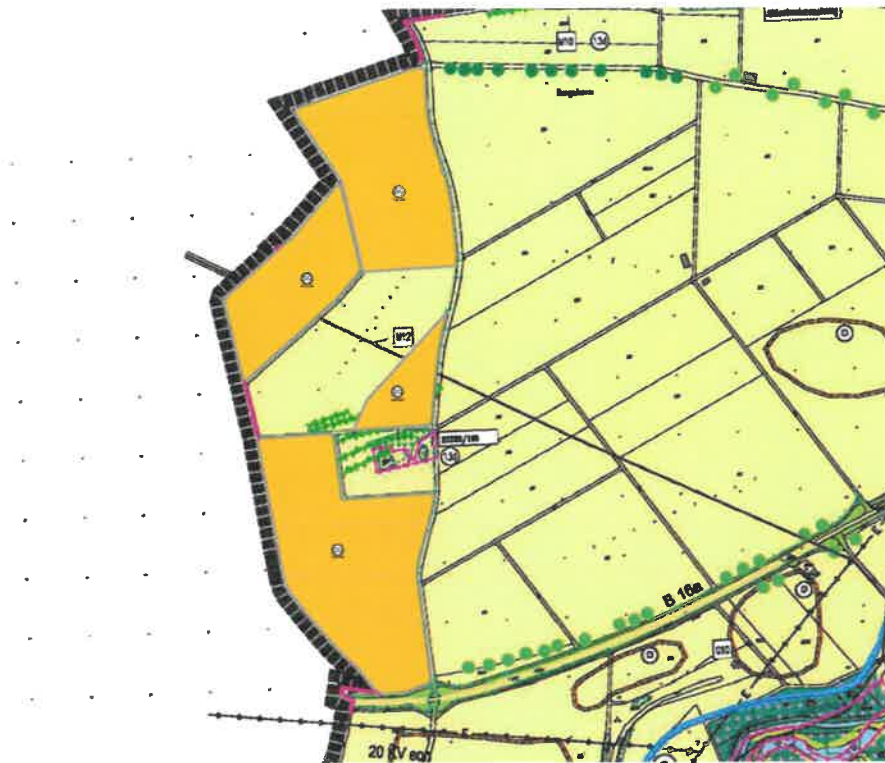
Lage



Geltungsbereich vBBP „Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1“



Geltungsbereiche Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Menning Flst. 372, 365, 365/1“ und „Solarpark Menning Flst. 370 (TF)“



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung liegen

im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg

vom 23.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vohburg.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)



Vohburg, den 16.05.2024
Martin Schmid
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
angeheftet am: 16.05.2024
abgenommen am: 29.05.2024
Die Richtigkeit der Angaben wird
bestätigt



Karin Kis
Bauamtsleitung